

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Stephan Bothe und Omid Najafi (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung

Neubau einer Brücke zur Elbquerung bei Darchau/Neu Darchau

Anfrage der Abgeordneten Stephan Bothe und Omid Najafi (AfD), eingegangen am 02.07.2025
- Drs. 19/7683,
an die Staatskanzlei übersandt am 07.07.2025

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Bauen namens der Landesregierung vom 25.07.2025

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung*¹ und der NDR² berichteten am 1. Juli 2025, dass die niedersächsische Landesregierung auf ihrer Klausurtagung beschlossen habe, für den Landeshaushalt 2026 Rekordschulden aufzunehmen und etwa 14,5 Milliarden Euro mehr als bisher geplant bereitzustellen. Ministerpräsident Lies erklärte, dies sei der größte Investitionshaushalt der Landesgeschichte. Für Infrastruktur erhält Niedersachsen 9,4 Milliarden vom Bund und will weitere 5 Milliarden Euro „aus eigener Kraft“ aufbringen. Die Verschuldungsmöglichkeiten will die Landesregierung voll ausnutzen. Die nutzbaren Finanzmittel sollen u. a. im Bereich der Verkehrsinfrastruktur in die Sanierung und den Neubau von Landesstraßen und Brücken fließen.

Am selben Tag berichtete die *Landeszeitung für die Lüneburger Heide* darüber, dass die Elbfähre zwischen Neu Darchau und Amt Neuhaus seit 50 Tagen reparatur- und niedrigwasserbedingt außer Betrieb sei. Die Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg und die Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade erklärten, der Bedarf für eine feste Elbquerung zeige sich „so deutlich wie nie zuvor.“ Die Region habe ein „offensichtliches Infrastrukturdefizit“, und es entwickelten sich weder gleichwertige Lebensverhältnisse noch Standortbedingungen. Wirtschaftlich wie gesellschaftlich sei der Zustand „nicht länger akzeptabel“. An die niedersächsische Landesregierung gerichtet fordern die Verbände dazu auf, den Brückenbau nicht über das neue Landesraumordnungsprogramm auszuhebeln und geschlossen hinter dem Projekt zu stehen.³

1. Haben sich die Haltung der Landesregierung zum Brückenbau und die Pläne zur diesbezüglichen Änderung des Landesraumordnungsprogramms aufgrund der neuen Lage und Einschätzung der Verbände verändert? Falls ja, inwieweit?

Die Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass sie ein zukunftsorientiertes Fährkonzept Bleckede/Neu-Darchau gegenüber einem Brückenbau favorisiert. Der Brückenbau ist damit im Rahmen einer kommunalen Lösung weiterhin nicht ausgeschlossen. Die Umsetzung kann jedoch noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen, während eine Verbesserung der Fährsituation bereits kurzfristig wirksam werden kann. Diese Lösung wird von der Landesregierung weiterhin favorisiert. Im Rahmen des aktuellen Fortschreibungsverfahrens zum Landes-Raumordnungsprogramm

¹ „14,5 Milliarden Euro mehr: Niedersachsen plant Rekordhaushalt“, in: *Hannoversche Allgemeine Zeitung* Stadtausgabe v. 01.07.2025, S. 1

² <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/landesregierung-beschliesst-milliardenschweres-investitions-paket,klausurtagung-100.html>

³ „50 Tage ohne Fähre“, in: *Landeszeitung für die Lüneburger Heide*, S. 7

bestand vom 22.04.2025 bis 04.06.2025 für öffentliche Stellen sowie für die Öffentlichkeit die Möglichkeit, eine Stellungnahme zum ersten Entwurf zur Änderung der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm abzugeben. Derzeit werden alle im Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen und Bedenken ausgewertet und nachfolgend im Zuge der Abwägung berücksichtigt. Auf dieser Basis wird der Entwurf zur Änderung des LROP überarbeitet. Dem Ergebnis dieses Verfahrens kann nicht vorgegriffen werden.

2. Falls die Landesregierung weiterhin ein Fährkonzept bevorzugt⁴: Wie will sie gegebenenfalls verhindern, dass es künftig zu ähnlich langen reparatur- und niedrigwasserbedingten Ausfallzeiten kommt?

Das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) in Lüneburg unterstützt im Auftrag der Landesregierung die Pächter und Betreiber der Fähren in Bleckede/Neu Bleckede und in Darchau/Neu Darchau derzeit bei der Verbesserung der Fährverbindungen. Künftig werden sowohl neue, zum Teil größere Fähren mit reduziertem Tiefgang als auch eine Ertüchtigung der Anleger zu einem stabileren Betrieb und einer höheren Transportkapazität beitragen.

3. Wäre es möglich, den Landeszuschuss für einen etwaigen Brückenbau aus Mitteln des Investitionspaketes zu bestreiten? Falls ja, wie ist die Haltung der Landesregierung zu dieser Möglichkeit vor dem Hintergrund, dass beabsichtigt ist, die aufgenommenen Schulden u. a. für den Neubau von Brücken zu verwenden?

Unter der Annahme, dass sich die Formulierung „Landeszuschuss“ auf den im vorgesehenen Sondervermögen für Investitionen und Klimaneutralität des Bundes auf das Land Niedersachsen und seine Kommunen entfallenden Betrag bezieht, ist unter dem Vorbehalt entsprechender Entscheidungen des Bundestages die Verwendung grundsätzlich rechtlich möglich, allerdings setzt die Landesregierung bekanntermaßen auf die schneller umsetzbare Verbesserung der Fährverbindung, was durch das Inaussichtstellen einer 75 %-Förderung bei der Anschaffung einer Niedrigwasserfähre bei Neu Darchau unterlegt wird.

⁴ Vgl. Drs. 19/6850